

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4), 8)}	
		insgesamt ¹⁾	mit Zulage ²⁾		Leerstellen	Zahl der Stellen 20.. ³⁾	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30. Juni 20.. ³⁾		davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insge- samt
			mit Zulage ²⁾	Leerstellen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung									
Bürgermeister									
Beigeordnete									
Höherer Dienst	...								
	...								
	...								
Gehobener Dienst	...								
	...								
	...								
Mittlerer Dienst	...								
	...								
	...								
Einfacher Dienst	...								
	...								
	...								
Insgesamt:									
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵⁾									
Insgesamt:									

¹⁾ bis ⁵⁾, ⁸⁾ siehe Blatt 5

Stellenplan – Blatt 2

Teil B: tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	2 Entgeltgruppe	3 Zahl der Stellen						9 Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{6), 8)}
		3 insgesamt ¹⁾	4 mit Zulage ²⁾	5 Leerstellen	6 Zahl der Stellen 20.. ³⁾	7 Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30. Juni 20.. ³⁾	8 davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insge- samt	
I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
Insgesamt:								
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵⁾								
Insgesamt:								
Beschäftigte insgesamt (A + B)								
	ohne A II + B II							
	mit A II + B II							

^{1) bis ^{5), 8)}} siehe Blatt 5

Stellenplan – Blatt 3

Teil C: – nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produktgruppen	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höherer Dienst					Gehobener Dienst ⁶⁾		mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ⁴⁾
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 ▶	A 5 ▶	
	...											
	...											
	...											
	...											

II. tariflich Beschäftigte⁷⁾

(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TvöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Gliederungsplan	Einteilung der Kopfspalten nach den Entgeltgruppen											
	...												
	...												
	...												
	...												

^{4), 6) und 7)} siehe Blatt 5

Stellenplan – Blatt 4

Teil D: – nachrichtlich – Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³⁾	beschäftigt am 30. Juni ... ³⁾	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher					
...					
Insgesamt:					

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Zahl der Stellen ... ³⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni ... ³⁾	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z. A.	A 9				
Assistenten z. A.	A 6				
Insgesamt:					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³⁾	beschäftigt am 30. Juni ... ³⁾	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:					

³⁾ siehe Blatt 5

Stellenplan – Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
 2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
 3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
 4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
 5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
 6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
-
- 1) kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Vom-Hundert-Satz anzugeben.
 - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
 - 3) Einzusetzen ist das Vorjahr.
 - 4) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
 - 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
 - 6) Die Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes, A5 und A 6 des mittleren Dienstes sowie A 9 und A 10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.
 - 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
 - 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.